

Expertengruppe 1 : Arbeitszeiten



GRUPPENARBEIT

§ 8 - Dauer der Arbeitszeit:

(Absatz 1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(Absatz 2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(Absatz 2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

Der 16-jährige Tischlerlehrling Max arbeitet in einem kleinen Handwerksbetrieb. Sein Chef hat in den nächsten Wochen besonders viele Aufträge. Er bittet Max nun anstatt generell von 8 Uhr bis 17 Uhr (mit Frühstücks- und Mittagspause), von 7 Uhr bis 17 Uhr zu arbeiten. Dafür bekommt er die Überstunden ausbezahlt.



Dies ist mit dem Jugendarbeitschutz zu vereinbaren | nicht zu vereinbaren, weil

Expertengruppe 2 : Ruhepausen

GRUPPENARBEIT

Jens, ein 16-jähriger auszubildende Zimmerer, arbeitet generell von 8:00 bis 17 Uhr. Seine Frühstücks- und Mittagspause dauert täglich fast eine ganze Stunde. Er möchte gerne freitags früher nach Hause gehen. Er würde dafür auf die Frühstückspause verzichten.



§ 11 Ruhepausen

(Absatz 1) Jugendlichen müssen im voraus feststehende _____ von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

Nummer 1: **30 Minuten** bei einer Arbeitszeit von mehr als **4,5 bis zu 6 Stunden**,

Nummer 2: **60 Minuten** bei einer Arbeitszeit von **mehr als 6 Stunden**.

(Absatz 2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Der Wunsch von Jens ist mit dem Jugendarbeitschutz
zu vereinbaren | nicht zu vereinbaren, weil

Expertengruppe 3 : Urlaub

GRUPPENARBEIT

Sophie, eine 16 Jahre alte Tischlerauszubildende möchte mit den anderen Auszubildenden Stephan 17 Jahre und Simon 15 Jahre in den Sommermonaten mehrere Wochenenden auf Festivals fahren. Deshalb möchten Sie jeweils zwei bis drei Montage im Monat frei nehmen.

Wie viele Urlaubstage haben die drei Auszubildenden?



1 § 19 Urlaub

(Absatz 1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(Absatz 2) Der Urlaub beträgt jährlich

1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist. (...)

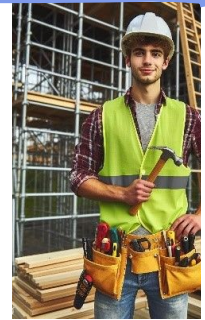
(Absatz 3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden.

Der Urlaubswunsch ist mit dem Jugendarbeitsschutz zu vereinbaren | nicht zu vereinbaren, weil in § 19 Abs. ___ steht, dass

Expertengruppe 4 : Berufsschule

GRUPPENARBEIT

Tom, ein 17-jähriger angehender Tischler, hat zwei Wochen lang Blockunterricht an der Berufsschule. Sein Arbeitgeber hat derzeit sehr viele Aufträge und möchte, dass er dienstags trotzdem im Betrieb erscheint, um mitzuarbeiten. Der Arbeitgeber betont, dass die Berufsschule nur 5 Minuten vom Dienort entfernt ist. Tom möchte das nicht. Auf Grund von einer außergewöhnlich hohen Erkrankung der Lehrkräfte entfällt der Unterricht ab der 4. Stunde. Er geht nach Hause.



1 § 9 Berufsschule

(Absatz 1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

Die Aufforderung seines Ausbilders ist mit dem Jugendarbeitschutz zu vereinbaren | nicht zu vereinbaren, weil in § 9 Absatz 1 steht, dass ...

Expertengruppe 5 : Beschäftigungs- verbote und gesundheitliche Betreuung



GRUPPENARBEIT

Alex (17 Jahre) hat erst vor zwei Wochen seine Ausbildung zum Zimmerer begonnen. Sein Ausbilder Stefan nimmt ihn mit auf eine Baustelle. Die Gesellen werden gleich auf einem 10-geschossigen Gebäude. Stefan will, dass Alexander ihnen ganz oben hilft. Alexander war noch nie so hoch auf einem Gerüst. Er bemerkt, dass das Gerüst noch nicht fertig gebaut ist und es keinen Seitenschutz hat. Da er nicht als ängstlich gelten möchte, geht er mit wackligen Knien nach oben.

§ 22 Gefährliche Arbeiten

(Absatz 1) Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden

1. mit Arbeiten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
2. mit Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,
3. mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, daß Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewußtseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,

LÖSUNG DES FALLES IN DER GRUPPE

Die Aufforderung des Chefs ist mit dem Jugendarbeitschutz zu vereinbaren | nicht zu vereinbaren, denn in § 22 Absatz 1 steht, dass ...
